

Collection Schloss. Œuvres spoliées pendant la deuxième guerre mondiale non restituées (1943-1998). (Hrsg.): Ministère des Affaires étrangères/Direction des Archives et de la Documentation... Nantes 1998.

Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933-1945. Kolloquium vom 11. und 12. Dezember 2001 in Köln / Die eigene Geschichte. Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich. Tagung vom 20. bis 22. Februar 2002 in Hamburg (= Veröff. der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, 2), Magdeburg 2002.

Nicholas, Lynn H.: *The Rape of Europa*. New York 1994 (Dt. Ausgabe: *Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*. München 1995).

Russian Federation. Summary Catalogue of the cultural Valuables stolen and lost during the Second World War. Ministry of Culture of the Russian Federation. Department of Cultural Heritage. Moscow 2000ff.

Salzmann, Siegfried, Sonja Brink (Hrsg.): *Dokumentation der durch Auslagerung im Zweiten Weltkrieg vermissten Kunstwerke der Kunsthalle Bremen. Teil 1 des Ausstellungskonzeptes »Gerettete Bremer Kunstschatze«*. Bremen 1991.

Straty wojenne. Wartime Losses. Ministerstwo kultury i sztuki. Biuro pełnomocnika rządu do spraw polskiego dziedzictwa kulturalnego za granicą. Poznań 1998ff.

Verlustdokumentation der Gothaer Kunstsammlungen, Band 1, Die kunsthandwerklichen Sammlungen. Gotha 1997.

Vries, Willem de: *Kunstraub im Westen 1940-1945. Alfred Rosenberg und der »Sonderstab Musik«* (Fischer Taschenbuch 14768). Frankfurt am Main 2000.

Ausgewählte Internetadressen:

www.comartrecovery.org

www.culture.fr/documentation/mnr/pres.htm
www.esteri.it/polesteria/dgpcc/07/opereperse/index.htm

www.france.diplomatie.fr/actual/dossiers/schloss.gb.html

www.herkomstgezocht.nl

www.ib.hu-berlin.de/~pbruhn/b-kunst.htm

www.koi.hu/restitucio/index.html

www.lootedart.com

www.lostart.de

www.lostart.ru

www.nationalmuseums.org.uk/spoliation/spoliation.html

www.polandembassy.org/LostART

www.restitution-art.cz

www.restitution.ru

Der nationalsozialistische Kunstraub in Polen 1939-1945: ein kurzer Überblick zu Akteuren und Strukturen*

Als die Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen einmarschierte, begann ein Raub von Kultur- und Kunstsachen von bis dahin schwer vorstellbarem Ausmaß. Der nationalsozialistische Apparat verfügte zu dieser Zeit bereits über Erfahrungen im gezielten Kunstentzug

und Kunstraub, um nur die Aktion »Entartete Kunst« sowie den gegen jüdische Bürger gerichteten Entzug von Kulturgütern zu nennen, der sich nach dem Anschluß Österreichs und der Tschechoslowakei 1938 bzw. 1939 auch auf Bürger dieser Staaten erstreckte. Mit

dem Einmarsch in Polen richteten sich die Aktivitäten nun auf den Kulturgüter- und Kunstraub im militärisch eroberten Ausland. Zu den ersten polnischen Kunstwerken, die das Interesse der Nationalsozialisten auf sich zogen, gehörte der Marienaltar von Veit Stoß in der Krakauer Marienkirche. Nach dem Selbstverständnis der Nationalsozialisten war gerade dieses Werk besonders schnell nach Deutschland zu holen, da Veit Stoß nach ihrer Definition zu allererst Deutscher war, er und sein Werk damit, so die Schlußfolgerung, Nürnberg gehörten. Ähnlich dem Krakauer Marienaltar wurde der *Codex Picturatus* des Balthasar Behaim in einen solchen Kontext gestellt, daß die »deutsche« Herkunft des Künstlers gleichsam die nicht nur ideologische, sondern nachgerade wissenschaftliche Begründung für eine Vereinnahmung mitlieferte. Ihn u. a. führte der Katalog *Altdeutsche Kunst aus Krakau und dem Karpatenland* vom Juni 1942 als »sicher gestellt« und »jetzt im Besitz des Instituts für Deutsche Ostarbeit« auf. Insgesamt erscheinen in der kunsthistorischen Literatur nach dem 1.9.1939 polnische Kulturgüter immer wieder im Zusammenhang mit Begriffen wie »deutsche Kulturleistung«, werden sie in Abhandlungen als »sicher gestellt« zitiert. Im Gebiet Polens zeichneten übergreifend zwei Personen und die mit diesen verbundenen administrativ-politischen Strukturen für den Kunst- und im weiteren Sinne Kulturgutraub verantwortlich. Zum einen war dies Hermann Göring, preußischer Ministerpräsident, Luftfahrtminister und Stellvertreter Hitlers. Als Minister für den Vierjahresplan von Hitler mit einer Generalvollmacht in allen wirtschaftlichen Fragen ausgestattet, verfügte er offiziell über alle Freiräume für die Einziehung von Kulturgut. Zugleich war er privat einer der größten und skrupellosen Kunsträuber der Nationalsozialisten. Er berief Dr. Kajetan Mühlmann, Kunsthistoriker aus Wien, als Sonderbeauftragten für die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschätze.

Zugleich gründete er am 19.10.1939 für die dem Reich angeschlossenen Gebiete zur »Erfassung, Verwaltung und Verwertung« des polnischen Staats- und Privatvermögens die Haupttreuhändstelle Ost (HTO). Als weitere entscheidende Person ist Reichsführer Schutzstaffel (SS), Heinrich Himmler, seit 9.10.1939 zugleich Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKfD) anzuführen, der am 27.9.1939 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst (SD), Gestapo und Abwehr zusammenführte, d. h. jene Strukturen, die u. a. mit »Gegnerforschung und -bekämpfung«, »weltanschaulicher Forschung«, insbesondere aber auch mit Planungen zur Ausbeutung annexierter Gebiete befaßt waren.

Die Zielrichtung der Tätigkeit der einzelnen, von Göring und Himmler unmittelbar oder mittelbar Berufenen und Beauftragten richtete sich nach der jeweiligen Einbindung in größere politische, ideologische, wirtschaftliche oder auch private Zusammenhänge. Dabei gab es bedingt durch die unterschiedlichen Organisationen und administrativen Strukturen, die im weiteren auf polnischem Territorium entstanden, das Generalgouvernement, den Warthegau, den Reichsgau Danzig-Westpreußen, im Umgang mit den Kunstwerken und Kulturgütern Unterschiede und Nuancen. Das Einende aber blieben die skrupellose Vereinnahmung und der oft unverhohlene Raub der Kulturgüter.

Das Hauptinteresse von Schutzstaffel und Sicherheitsdienst, die im Auftrage des RSHA agierten, konzentrierte sich auf die Be- schlagnahmung und Verbringung vor allem von Kulturgütern, die im weiteren Sinne für den Staatsschutz relevant waren. Ihr Interesse zielte damit vor allem auf kirchliche, politische, marxistische, jüdische oder freimaurerische Sammlungen. Andere Interessen verfolgte das »Ahnenerbe«, obwohl auch dieses unmittelbar mit dem RSHA zusammenarbeitete. Bereits am 4.9.1939 wandte sich der Reichsgeschäftsführer dieser Organisation,

Wolfram Sievers, betrefts »Sicherstellung des vorgeschichtlichen Fundmaterials und der vorgeschichtlichen Denkmäler in Polen« an Himmler. Sievers umriß in seinem Schreiben klar die Dimensionen, in denen er sich im Namen des »Ahnenerbes« für polnische Kulturgüter interessierte: archäologische Bodenfunde, Grabungsstätten und wissenschaftliche Dokumentationen. Auch die Zielrichtung, wofür diese Kulturgüter vereinnahmt werden sollten, benannte er. Das »Ahnenerbe«, das am 1.7.1935 gegründet worden war und zu dessen Mitgründern Himmler gehörte, suchte nach Belegen für seine Theorie von der Überlegenheit der Germanischen Rasse. Die enge Anbindung des »Ahnenerbes« an die Person Himmler verschaffte der Organisation eine exponierte Stellung beim Kunstraub in Polen. Konflikte mit der entstehenden Zivilverwaltung im Generalgouvernement sowie den Verwaltungen im Warthegau und in den anderen Gebieten konnte dies jedoch nicht verhindern. Die Grundlage für das Handeln von Schutzstaffel und Sicherheitsdienst als Organisationseinheiten des RSHA einerseits, des »Ahnenerbe« andererseits bildete u. a. eine Verordnung des Reichsführers SS vom 1.12.1939 über Beschlagnahmemöglichkeiten von Kulturgütern. Nach dieser Verordnung wurden alle »in Archiven, Museen, öffentlichen Sammlungen« und alle »in privaten polnischen und jüdischen Händen« vorhandenen »künstlerischen oder kulturgeschichtlich wertvollen Gegenstände, wie Gemälde, Bildhauerarbeiten, Möbel, Teppiche, Kristalle, Bücher und dergleichen, sowie Einrichtungs- und Schmuckgegenstände aus edlen Metallen ... zugunsten des Deutschen Reiches zur Verfügung des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums beschlagnahmt«. Eine weitere Beschlagnahmeverfügung zu Kostümen, Trachten, Musikinstrumenten, Münzen, Briefmarken u. ä. sowie zu wissenschaftlichen Materialien, Apparaten und Sammlungen folgte.

Um die große Menge der zu beschlagnahmenden Kulturgüter bewältigen zu können, entstand als eine Abteilung des »Ahnenerbes« das Amt des Generaltreuhänders für die Sicherstellung deutschen Kulturgutes in den angegliederten Ostgebieten, identisch mit der Generaltreuhandstelle Ost. Zum Generaltreuhänder wurde Prof. Dr. Heinrich Harmjanz benannt, zu dessen für die Abtransporte nach Deutschland verantwortlichem Stellvertreter Wolfram Sievers. Die Zentrale des Generaltreuhänders befand sich in Berlin. Außenstellen entstanden in Kattowitz, Litzmannstadt / Lódz und Danzig. Eigenen Angaben zufolge hat die Generaltreuhandstelle Ost bis 28.3.1941 102 Bibliotheken, 15 Schlösser und 21 Sammlungen »sichergestellt«, ebenso 1100 einzelne Gemälde und Aquarelle sowie mehrere hundert Stiche.

Zeitgleich zu den Bemühungen des »Ahnenerbes« um eine federführende Rolle beim Kulturgutraub entstand das Generalgouvernement, was »Ahnenerbe«, aber auch Schutzstaffel und Sicherheitsdienst in ihren Aktionen einschränkte und eine weitere Person im Kunst- und Kulturgutraub exponierte. Am 15.9.1939 hatte Hitler Dr. Hans Frank zum Leiter der Zivilverwaltung für die besetzten polnischen Gebiete ernannt. Am 12.10.1939 erfolgte seine Ernennung zum Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, die sich in vier Gouvernements, Krakau, Lublin, Radom und Warschau gliederten. (Nach der Besetzung weiterer Gebiete kam später Lemberg / L'vov / L'viv hinzu.) Am 26.10.1939 wurde das Generalgouvernement offiziell gegründet.

Nachdem am 10.10.1939 »Schutzmaßnahmen für kulturgeschichtliche Denkmäler in Polen« erlassen worden waren, die sich noch auf das gesamte Territorium Polens bezogen hatten, folgte am 15.11.1939 durch Frank mit der »Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements« eine erste direkt auf das Generalgouvernement

bezogene Regelung. Am 16.12.1939 veranlaßte er die »Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement«. Sie regelte in § 1, daß »der gesamte öffentliche Kunstbesitz im Generalgouvernement zur Erfüllung gemeinnütziger öffentlicher Aufgaben beschlagnahmt wird, soweit er nicht schon durch die Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. November 1939 erfaßt ist«. Am 22.11.1939 verfügte Frank, daß bis zur vollständigen Inventarisierung jede Ausfuhr von Kunst- und Kulturgütern aus dem Generalgouvernement zu unterbleiben habe.

Kajetan Mühlmann, Görings Sonderbeauftragter für die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschätze, übernahm mit Gründung des Generalgouvernements dort im Auftrage Franks dieselbe Funktion. Die Tätigkeit der Gruppe um Mühlmann gliederte sich in eine Gruppe Nord mit Sitz in Warschau, geleitet durch Dr. Josef Mühlmann, Kunsthistoriker aus Salzburg und Bruder Kajetans, und eine Gruppe Süd, mit Sitz in Krakau, geleitet vom Direktor des Museums in Troppau / Opava, Dr. Werner Kudlich, sowie dessen Stellvertreter, dem Direktor des Museums in Breslau, Dr. Gustav Barthel.

Interessanterweise wurden weder Außenminister Ribbentrop mit seinen Sonderstrukturen, u. a. dem Sonderkommando Künsberg, die in Frankreich wie in der Sowjetunion besonders aktiv waren, noch der Einsatzstab Rosenberg, dessen Aktivitäten sich außer auf Frankreich und die Sowjetunion u. a. auch auf Holland und Belgien richteten, für den Kunstraub in Polen relevant. Dies scheint sich aus dem besonderen Umstand zu erklären, daß mit der Einverleibung von Teilen Polens ins Reich und dessen Behandlung als reales – oder im Falle des Generalgouvernements – quasi Reichsgebiet die für Aktivitäten im Ausland bzw. im okkupierten Gebiet ausgerichteten Einheiten nicht tätig werden konnten.

Parallel zu den »regulären« Organisationen und Personen gab es auch bei dem Kunstraub in Polen Sonderregelungen und Sonderaufträge. Neben Mühlmann, der durch seine Erstbenennung zum Sonderbeauftragten durch Göring versucht war, vor allem auch dessen Interessen zu befriedigen, ist hier insbesondere der Sonderauftrag Führermuseum Linz zu nennen. Dr. Hans Posse, Direktor der Dresdener Gemäldegalerie und mit Wirkung vom 21.6.1939 Sonderbeauftragter Hitlers für das Führermuseum Linz, begab sich vom 25.11. bis 4.12.1939 auf Dienstreise nach Krakau und Warschau, wo er sich über Art und Umfang der beschlagnahmten Kunstwerke zu unterrichten hatte.

Auch bei Posse findet sich der unreflektierte Begriffsualismus von Beschlagnahmung und Sicherstellung. Posse trug zu dem pragmatischen Sortieren der Kunstwerke in Werke erster Qualität sowie mittlerer und niederer Qualität bei. Diese Kategorisierung dürfte in ihrem Kern auf den sogenannten »Führervorbehalt« zurückgehen, in dem Hitler sich im Juni 1938 ausbedungen hatte, die Entscheidung über beschlagnahmte Kunstsammlungen selbst zu treffen. Zunächst auf Österreich zugeschnitten, wurde dies auf Polen ausgedehnt, wie auch Posse Auftrag sich zunächst auf Österreich und die Tschechoslowakei bezogen hatte und später auf Polen erweitert wurde. Sowohl die im Generalgouvernement Zuständigen als auch »Ahnenerbe« und Generaltreuhänder Ost mußten immer wieder an diesen Führervorbehalt erinnert werden.

Die Zuordnung insbesondere der Kunstwerke zu drei möglichen Kategorien bedingte häufig deren weiteres, oft bis heute ungeklärtes Schicksal. Viele Kunstwerke sogenannter zweiter Wahl wurden im Warschauer Nationalmuseum und in anderen polnischen Museen deponiert. Andere dienten zur Ausschmückung von Repräsentations- und Diensträumen. Dabei gab es immer wieder Streit, da der Wunsch der vor Ort Tätigkeiten, möglichst viele der Kulturgüter im Generalgou-

vernemant oder beispielsweise dem Warthegau zu belassen, mit dem Ziel u. a. des Generaltreuhänders Ost kollidierte, möglichst viel ins Reich zu transportieren. So erließ nicht nur Frank für das Generalgouvernement die oben erwähnte Verordnung, die den Abtransport von Kulturgütern vor abgeschlossener Inventarisierung strikt untersagte. Auch der Gauleiter des Warthegaus verabschiedete am 16.5.1941 eine entsprechende Anordnung, daß »eine Kommission gebildet (werde), welche die vom Generaltreuhänder sicherstellten Kunstgegenstände einer Durchsicht unterziehen und die Kulturgüter von musealem Wert dem Kaiser-Friedrich-Museum in Posen beziehungsweise anderen Museen übergeben soll«. Bezeichnend ist auch der folgende Eintrag in den Akten des Generaltreuhänders: »Der Gauleiter habe die Absicht, nach Versorgung der Museen mit jenen Gegenständen, die von seiner Kommission als museumswürdig ausgeschieden würden, alle übrigen vom Generaltreuhänder erfaßten Gegenstände den Dienststellen seines Gau, seinen bewährten Mitarbeitern und den Siedlern, welche die Schlösser, Gutshäuser usw. übernommen haben, zukommen zu lassen.«

Die komplexen, differenzierten und z. T. schwer nachvollziehbaren Strukturen des Kunstraubes bewirkten, daß trotz der umfangreichen Restitutionen der Alliierten nach Kriegsende bis heute noch immer zahllose polnische Kulturgüter gesucht werden. Einen Überblick darüber bieten die seit 1998 heraus-

gegebenen polnischen Verlustkataloge, die unter der Internetadresse <http://www.polandembassy.org/LostART/index.htm> u. a. auch online verfügbar sind.

Regine Dehnel

Auswahl an Literatur (nach Erscheinungsjahr) und Archivalien:

- Altdeutsche Kunst aus Krakau und dem Karpatenland*, Krakau 1942
Löffler, Fritz: Der Behaim-Codex, *Das Generalgouvernement*, 3. Jahrgang 1943, Heft 1
Seydewitz, Ruth und Max: *Die Dame mit dem Hermelin*, Berlin 1965
Nicholas, Lynn H.: *Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*, München 1995
Feliciano, Hector: *Das Verlorene Museum. Vom Kunstraub der Nazis*, Berlin 1998
Haase, Günther: *Die Kunstsammlung des Reichsmarschalls Hermann Göring. Eine Dokumentation*, Berlin 2000
Heuß, Anja: *Kunst- und Kulturgutraub: eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000
Mężyński, Andrzej: *Kommando Paulsen. Organisierter Kunstraub in Polen 1942-1945*, Köln 2000
Bundesarchiv (Koblenz). Bestand Treuhandverwaltung für Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München. B 323/484: Polen – Allgemeines, 1945-1952, 1960-1961, 1966
Bundesarchiv (Koblenz). Bestand Treuhandverwaltung für Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München. B 323/577: Verzeichnis der der Treuhandverwaltung von Kulturgut München bekannt gewordenen Restitutions von 1945 bis 1962. Polen und Danzig

*Teil eines Vortrages, gehalten auf der 9. Tagung des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker und Denkmalpfleger am 28.09.2002 in Leipzig

Geschenke vom Brudervolk?

Anmerkungen zur Rückführung von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen*

Polnische und deutsche Kulturgutverluste im Zweiten Weltkrieg

Infolge des II. Weltkrieges haben sowohl Polen als auch Deutschland unermeßliche und uner-

setzliche Verluste an Kulturgütern hinnehmen müssen, wobei die Verursachung dieser Verluste – und das scheint in deutschen Diskussionen seit den 90er Jahren mitunter in den